

## Verbindliche Teilnahmebedingungen

### Das Projekt

In der Lehrwerkstatt arbeiten eine Lehrkraft und ein/e Lehramtsstudierende/r über ein Schuljahr hinweg zusammen – in zwei mehrwöchigen Blöcken während der vorlesungsfreien Zeit und studienbegleitend ca. fünf Stunden pro Woche. Die Tandems werden aufgrund der Angaben im Bewerbungsformular durch die PSE zusammengestellt und u.a. durch Kompetenzworkshops und eine Begleitveranstaltung über beide Semester an der Universität begleitet.

Die Rolle der Lehramtsstudierenden im Unterricht ist aktiv. Art und Grad der Unterstützung hängen vom jeweiligen Erfahrungs- und Kenntnisstand der Studierenden ab und werden im Tandem individuell vereinbart und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Studierenden gewinnen so einen frühen und realistischen Einblick in das künftige Berufsfeld. Durch den Unterricht im Tandem entsteht für die Lehrkräfte die Möglichkeit, Neues zu erproben und andere Perspektiven einzunehmen. Die Schüler/innen in den Lehrwerkstatt-Klassen profitieren von einer intensiveren und differenzierteren Betreuung.

### Ablauf, Rechte und Pflichten in der Lehr:werkstatt

#### BEWERBUNG & RAHMENBEDINGUNGEN

1. Interessierte Lehrkräfte und Studierende bewerben sich über die Homepage der PSE . Der Bewerbungsschluss für jedes Schuljahr – in der Regel im Frühjahr – wird frühzeitig auf der Website kommuniziert. Nur Bewerber/innen, die die erforderlichen Daten und ihren Fragebogen ausgefüllt und rechtzeitig zum Bewerbungsschluss übermittelt haben, können an der Tandembildung teilnehmen.
2. Studierende sollten zu Beginn des Lehrwerkstatt-Jahres in dem Studienfach bzw. den Studienfächern, in dem bzw. denen sie die Lehrwerkstatt absolvieren, das 2./3. Fachsemester erreicht haben.
3. Lehrkräfte stellen vor dem Absenden ihrer Bewerbung sicher, dass ihre Schulleitung über ihre Bewerbung unterrichtet und damit einverstanden ist.
4. Um für die Studierenden den Rollenwechsel von der Schüler/innenrolle zur Rolle der Lehrkraft möglichst reibungslos zu gestalten, werden i.d.R. keine Tandems mit Lehrkräften der ehemaligen Schule der Studierenden gebildet.
5. Die PSE führt nach Ende des Bewerbungszeitraums – in der Regel im Mai – die Tandembildung durch und benachrichtigt die Teilnehmenden per E-Mail über ihre/n Tandempartner/in und die nächsten Termine. Lehrkräfte und Studierende stellen sicher, dass sie über die angegebene E-Mail-Adresse erreichbar sind.

6. Die Tandems verabreden untereinander ein Kennenlernen. Bei diesem Treffen klären sie ihre Erwartungen und Bedürfnisse bezogen auf die Zusammenarbeit im Tandem.
7. Die Tandempartner/innen melden bis zu dem per E-Mail kommunizierten Datum per E-Mail zurück, ob sie in ihrem vorgeschlagenen Tandem arbeiten möchten oder nicht. Sagen beide Partner/innen zu, ist das Tandem bestätigt. Wenn ein/e Bewerber/in keine Rückmeldung gibt, gilt das Tandem als nicht bestätigt und der/die Bewerber/in wird für eine zweite Runde nicht mehr berücksichtigt. Legt eine/r der Partner/innen ein Veto ein, werden in einer zweiten Runde andere Tandempartner/innen für beide Bewerber/innen gesucht.

Nach einer zweiten Runde der Tandembildung werden alle bestätigten Tandems von den zuständigen Praktikumsämtern offiziell zugeteilt. Die Praktikumsämter gewährleisten, dass die Lehr:werkstatt nach Ableistung des Schuljahres als **Ersatz für das Orientierungspraktikum sowie zusätzlich für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum** anerkannt werden kann. Ausgestellt werden die entsprechenden Bescheinigungen von der Schulleitung der jeweiligen Lehrwerkstatt-Schule.

## DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

	Studierende	Lehrkräfte
<b>Verpflichtend:</b>	Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die <i>Dauer eines Schuljahres</i> .	
	Über die Tätigkeit/ Unterrichtsstunden an der Schule ist ein Nachweis (Logbuch) zu führen.	Abzeichnen der Eintragungen im Logbuch.
	Teilnahme an der universitären <i>Begleitveranstaltung</i>	optional, aber gewünscht ist die Teilnahme an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshop(s) zur <b>Mentor/innenqualifizierung</b> • weiteren <b>Kompetenzworkshops</b></li> </ul>
	Teilnahme an allen begleitenden <i>Kompetenzworkshops</i>	
	<b>Verschwiegenheit</b> über Angelegenheiten der Lehr:werker/innen, Lehr:mentor/innen, Schüler/innen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.	
<b>Wichtig:</b>	Zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt gehört auch die Anwesenheit in der <u>universitären Begleitveranstaltung und bei den Kompetenzworkshops</u> . Aus diesem Grund behalten wir uns vor, bei <b>unentschuldigtem Fehlen kein Zertifikat</b> auszustellen.	

## **ZUSAMMENARBEIT IM TANDEM**

1. Die Lehrkräfte ermöglichen den Studierenden einen möglichst guten Start in das Schuljahr, indem sie sie als Begleitung im Unterricht vorstellen (und nicht als Praktikant/innen) und sich dafür einsetzen, dass sie an der Schulanfangskonferenz teilnehmen, um ins Kollegium und das Schulleben eingeführt zu werden.
2. Die Lehrkräfte lassen die Studierenden als Partner/innen am Unterricht teilhaben. Dies beinhaltet, dass sie in der Regel nicht hinten sitzen, sondern aktiv Teile des Unterrichts übernehmen. Methoden des Teamteaching gehören zur Arbeit im Tandem.
3. Die Studierenden verpflichten sich zur Teilnahme an der Lehrwerkstatt für die Dauer des Schuljahres. Sie haben im Vorfeld geprüft, ob sich die Lehrwerkstatt mit dem Studienpensum der beiden Semester gut vereinbaren lässt.
4. Die Studierenden integrieren sich in den Schulalltag ihrer Schule, u.a. auch im Lehrerkollegium, bei Schulveranstaltungen oder Elternsprechtagen. Sie dokumentieren ihre Erfahrungen nach den Vorgaben ihrer Universität. Die Lehrkräfte unterstützen die Studierenden dabei, sich ins Kollegium und in den Schulalltag zu integrieren.
5. Lehrkräfte und Studierende geben sich regelmäßig Feedback, um eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, gegenseitige Erwartungen zu reflektieren und Perspektivwechsel zu ermöglichen. Zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres erhalten die Studierenden von den Lehrkräften ein umfassendes Feedback, in dem auch Eignung für den Lehrerberuf und Entwicklung des/der Studierenden thematisiert werden. Gemeinsam bewerten die Partner/innen im Tandem ihre bisherige Zusammenarbeit und sprechen Ziele für das zweite Halbjahr der Lehrwerkstatt ab.
6. Die Tandems erarbeiten zusammen für sie passende Vorgehensweisen, um die Reflexion der eigenen Methoden und Haltung, einen Perspektivwechsel, sowie eine differenzierte Betreuung der Schüler/innen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann die eigene pädagogische Professionalität weiterentwickelt werden.
7. Lehrkräften und Studierenden ist bewusst, dass die Arbeit im Tandem mit einem gewissen zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Sie sind bereit, mit ihrem/r Tandempartner/in gemeinsam zu denken, neu zu wagen und zu lernen.

## **BEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN, VERNETZUNG, ZEUGNIS**

1. Zu Beginn des Schuljahres wird ein **Einführungsworkshop** für alle Teilnehmenden durchgeführt. Dabei werden wichtige Grundlagen für die gute Zusammenarbeit im Tandem gelegt. **Alle Tandems** nehmen daran teil.
2. Die Universitäten führen im Verlauf des Schuljahres begleitende **Kompetenzworkshops** für die Tandems durch. Für die **Studierenden** ist die Teilnahme **verpflichtend**, für die **Lehrkräfte** optional, aber **gewünscht**. Kompetenzworkshops unterstützen die Tandems dabei, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen und geben neue Impulse für die Entwicklung von Unterricht und für Perspektivwechsel. Zudem stärken sie die Zusammenarbeit in den Tandems. Die Teilnahme ist für beide Gruppen kostenfrei, es fallen lediglich Kosten für die eigene Verpflegung z.B. Mittagstisch und gegebenenfalls Fahrtkosten an.
3. Die **Universität** führt für **Studierende verpflichtend über beide Semester eine Begleitveranstaltung** („Begleitveranstaltung zur Lehrwerkstatt“) durch, in denen sie Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen in der Praxis wissenschaftlich geleitet zu reflektieren und neue

Anregungen zu bekommen. Diese Begleitveranstaltung kann angerechnet werden als Begleitveranstaltung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum und wird mit 2 ECTS vergütet.

4. Alle Teilnehmenden erhalten von der PSE ein **Zertifikat** über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrwerkstatt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei den Kompetenzworkshops und/oder in der Begleitveranstaltung behalten wir uns vor, kein Zertifikat auszustellen. Die Studierenden erhalten zudem von ihren Schulen ein qualifiziertes Praktikumszeugnis, das über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten Auskunft gibt.

## **VERSICHERUNGEN & VERSCHWIEGENHEIT**

1. Die Studierenden sorgen dafür, dass sie für eventuelle von ihr im Rahmen der Lehrwerkstatt verursachte Schäden während des Schuljahres über eine **Privathaftpflichtversicherung** abgesichert sind. Für Unfälle, die ihnen im schulischen Betrieb widerfahren, sind sie über die Praktikumsämter **unfallversichert**.
2. Sofern die Studierenden einen **Schulschlüssel** erhalten, schließen sie eine Schlüsselversicherung ab, die sie gegen Diebstahl oder Verlust absichert. Diese Versicherung kann beispielsweise über die Mitgliedschaft in einem Lehrer/innen- oder Pädagog/innenverband oder als Zusatz in der Privathaftpflichtversicherung erworben werden.
3. Alle Projektbeteiligten verpflichten sich, über Angelegenheiten der Studierenden, Lehrkräfte, Schüler/innen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, **Verschwiegenheit** zu bewahren.

## **SONSTIGES**

Die Teilnehmenden der Lehrwerkstatt bestätigen mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen,

1. weder selbst noch gegebenenfalls von ihnen beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Beauftragung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anzuwenden bzw. zu verbreiten.
2. sich zu den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und Bestrebungen, die sich gegen diese Prinzipien richten, nicht zu unterstützen und kein Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation zu sein.

Bei einem Verstoß sind die Projektpartner/innen der Lehrwerkstatt berechtigt, die Teilnahme an der Lehrwerkstatt aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.